



Bekanntmachung

Des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die 8. Änderung des Flächennutzungsplans in Schwabhausen

Der Gemeinderat der Gemeinde Weil hat in seiner Sitzung am 31.10.2023 die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in Schwabhausen beschlossen.

8. Än-

Anlass der Planung

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplans „Krautgartenstraße“ in Schwabhausen ist eine Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB erforderlich. Die Flächen sind im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Weil als landwirtschaftliche Flächen im Außenbereich dargestellt.

Entsprechend der im Bebauungsplan beabsichtigten Festsetzung eines Mischgebiets und eines Allgemeinen Wohngebiets sollen nunmehr nordöstlich der verlängerten Krautgartenstraße gemischte Bauflächen, südwestlich Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan dargestellt werden. Ebenso sind Darstellungen von privaten und öffentlichen Grünflächen zur Eingrünung des Baugebiets, von Flächen für die Abwasserentsorgung, die Elektrizitätsversorgung und die Wasserwirtschaft (Regenrückhalt) sowie von Verkehrsflächen in die Darstellungen der 8. Flächennutzungsplanänderung zu übernehmen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist wie folgt umgrenzt werden: im Norden durch die Geretshausener Straße (Kreisstraße LL7), im Osten durch die bestehende Bebauung westlich der Dorfstraße, im Süden durch die Krautgartenstraße und den bestehenden Feldweg Fl.Nr. 68 und im Westen durch den Lußgraben. Er umfasst die Fl.Nrn. 61/1, 68, 69 und 69/1 zur Gänze sowie Teilflächen der Fl.Nrn. 56/3 (Krautgartenstraße), 59, 61, und 686 (Geretshausener Straße), alle in der Gemarkung Schwabhausen gelegen mit einer Größe von rund 3,07 ha

Der Lageplan in Anlage 1 dieser Bekanntmachung mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der 8. Änderung des Flächennutzungsplans ist Bestandteil des Beschlusses vom 31.10.2023 und dieser Bekanntmachung.

Der räumliche Geltungsbereich 8. Änderung des Flächennutzungsplans kann in der Gemeindeverwaltung, der Gemeinde Weil, Landsberger Str. 15, 86947 Weil, Zimmer 005, während der allgemeinen Öffnungszeiten jeweils Montag, Dienstag und Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr sowie Donnerstag von 7:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr bzw. auf der Internetseite der Gemeinde Weil (www.weil.de) unter „Aktuelles“ eingesehen werden.

Verfahrensart

Das Bauleitplanverfahren wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt, die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden erfolgt gem. den Regelungen der §§ 3 und 4 BauGB.

Weil, 11.12.2023

Gemeinde Weil

Christian Bolz
Erster Bürgermeister

1 1. DEZ. 2023
Aushang am:
Abgenommen am:
.....
Unterschrift

